

## Merkblatt für AntragstellerInnen (Übergangsvorschriften Fortbildungsrichtlinie zur Sachverständigentätigkeit gemäß Anlage 2)

(Stand 21.11.2020)

Im Rahmen der aktuell gültigen Fassung der Fortbildungsrichtlinie zur Sachverständigentätigkeit (Stand: 15.3.2022) ist eine Anerkennung für langjährig tätige KollegInnen vorgesehen).

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ausgefülltes Antragsformular in zweifacher Ausfertigung (Formular auf der Homepage).
2. Ausgefüllte Tabelle zu je nach Fachgebiet 10 bis 20 ausgewählten Gutachten mit schriftlicher Versicherung, die Gutachten selber erstellt zu haben (Formular), in vierfacher Ausfertigung
3. Von den 10 bis 20 (je nach Rechtsgebiet bzw. Gebiet) angegebenen Gutachten werden seitens der GutachterInnen 3 Gutachten ausgewählt. Der/Die AntragstellerIn erhält sodann Nachricht, welche der drei Gutachten ausgewählt wurden. Diese sind dann vollständig anonymisiert (sowohl bezüglich VerfasserInn als auch bezüglich sämtlicher personenbezogener Daten zum Probanden/ zur Probandin und zu anderen im Gutachten erwähnten Personen einschließlich Ortsangaben) in vierfacher Ausfertigung einzureichen.



4. Ein Überblick mit Selbstauskünften zum gutachterlichen Werdegang (berufliche Entwicklung, seit wann, wo und in welchem Umfang gutachterliche Tätigkeit durchgeführt wurde) in zweifacher Ausfertigung
5. Für das Anerkennungsverfahren wird pro Rechtsbereich bzw. Gebiet eine Gesamtgebühr von 600 Euro erhoben. Der Betrag ist (unter Angabe von: Name, und dem Verwendungszweck Sachverständigenkommission) auf das untenstehende Konto zu überweisen (s. Fußzeile).
6. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und der Zahlungseingang (Gebühren) erfolgt ist. Treten in der Zwischenzeit Fragen auf, die mit dem/der AntragstellerIn geklärt werden müssen, so verlängert sich die Antragsbearbeitung um die zur Klärung dieser Fragen notwendige Zeit. Sollten die eingereichten Unterlagen nicht den Kriterien der Fortbildungsrichtlinie entsprechen, wird eine Verwaltungsgebühr von 50€ erhoben.
7. Die Beurteilung der Gutachten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens wird von erfahrenen KollegInnen vorgenommen, die zu diesem Zwecke von der Kammer bestellt worden sind.
8. Wenn die Gutachten grobe Mängel aufweisen, wird der Antrag vorerst abgelehnt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Curriculare Fortbildung zum Sachverständigen



(nach Anlage 1 der Berliner Fortbildungsrichtlinie) zu durchlaufen und den Antrag anschließend erneut, außerhalb der Übergangsregelung, zu stellen.

9. Das Ergebnis wird dem/der Antragsteller/in von Seiten der Kammer in schriftlicher Form mitgeteilt.
10. Bei positivem Bescheid wird der Name des/der Sachverständigen in der öffentlichen Sachverständigenliste der Psychotherapeutenkammer geführt. Soll der Name nicht in die Sachverständigenliste der Berliner Psychotherapeutenkammer aufgenommen werden, muss eine schriftliche Verzichtserklärung eingereicht werden. Die Streichung des Namens ist auf Wunsch des/der Sachverständigen jederzeit möglich.
11. Es ist der Nachweis einer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung erforderlich und die Mitteilung, wann das erweiterte Führungszeugnis (zeitnah) beantragt worden ist.

**Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin – Körperschaft öffentlichen Recht**

Kurfürstendamm 184 | 10707 Berlin  
Tel. 030 88 71 40-0 | Fax 030 88 71 40-40  
Fortbildung/Zertifizierung: 030 88 92 49 0-0  
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de  
[www.psychotherapeutenkammer-berlin.de](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de)

**Geschäftsführung** Dipl.-Soz. Brigitte Kemper-Bürger

**Vorstand**

**Präsident**

Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Michael Krenz

**Vizepräsidentin**

Dipl.-Psych. Dorothee Hillenbrand

**BeisitzerInnen**

Dipl.-Psych. Lieselotte Hesberg

Dipl.-Psych. Alfred Luttermann

Dipl.-Psych. Ute Meybohm

Dipl.-Psych. Doreen Röseler

Dipl.-Psych. Götz Saecker

Dipl.-Psych. Eva-M. Schweitzer-Köhn

**Bankverbindung**

Weberbank

IBAN DE80 1012 0100 1004 0660 46

BIC WELADED1WBB

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN DE59 3006 0601 0005 1768 56

BIC DAAEDEDXXX